

BÜNDE





Private Trauerhalle



Raum für Kaffeetrinken



Bestattermeister
Fachgeprüft und zertifiziert
vom Bundesverband
Deutscher Bestatter e.V.

Schlattmeier

Bestattungshaus

Bünde . Holsen . Ahle . Muckum . Ennigloh

Erd-/Feuerbestattungen

•
Seebestattungen

•
Überführungen

•
Trauerbegleitung

•
Trauerdrucksachen

•
Abschiedsräume

•
Erledigung aller Formalitäten



Kapelle



Bestattungshaus

Bestattungsvorsorge

Es ist ratsam, schon zu Lebzeiten über den letzten Weg nachzudenken und alles Erforderliche zu regeln. Als Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG beraten wir Sie vertrauensvoll, kostenfrei und unverbindlich. Sprechen Sie uns bitte an.

Tag und Nacht  **0 52 23/ 66 94**
www.schlattmeier.de

VORWORT



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Tod eines Angehörigen ist ein schmerzhafter Verlust und erfüllt uns mit tiefer Trauer. Familienmitglieder, Freunde, Nachbarn und gute Bekannte helfen den Trauernden oft, notwendige Fragen zu beantworten und unbedingt erforderliche Aufgaben zu erfüllen.

Die vorliegende Broschüre kann Menschen, die einen Angehörigen verloren haben, eine erste Orientierung bieten und ihnen bei wichtigen Entscheidungen und nötigen Regelungen als Informationsgrundlage dienen.

Die Friedhöfe sind Orte der Trauer und Besinnung. Sie sind aber auch Orte der Begegnung. Die Broschüre informiert Sie mit vielen Bildern über die Friedhöfe in der Stadt Bünde und gibt einen Überblick über die verschiedenen Bestattungsformen.

Mein Mitgefühl gilt den Angehörigen. Ihnen wünsche ich gerade in der Trauerphase hilfreiche Menschen, die den Familienmitgliedern stützend zur Seite stehen.



Wolfgang Koch
Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Vorwort</u>	1
<u>Branchenverzeichnis</u>	3
<u>Impressum</u>	3
<u>Auch das Sterben gehört zum Leben</u>	5
<u>Was ist zu tun ... im Falle des Todes</u>	6
<u>Anzeige beim Standesamt</u>	10
<u>Erforderliche Urkunden</u>	11
<u>Trauerfeier und Beisetzung</u>	12
<u>Nachlass- und Vorsorgeregelung</u>	13
<u>Versicherungen, Vereine, Banken informieren</u>	16
<u>Die verschiedenen Formen der Bestattung</u>	17
<u>Blumenschmuck und Grabbetreuung</u>	21/22
<u>Das Grabmal</u>	23
<u>Friedhöfe der Stadt Bünde</u>	24



BRANCHENVERZEICHNIS

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Branche	Seite
Bestattungen	U2, 6, 7, 8, U4
Bestattungsvorsorge	U2, U4
Dauergrabpflege	21
Erbrecht	14
Exklusive Trauerhalle	7
Feuerbestattung	18
Friedhofsgärtnerei	4, 20
Grabdenkmäler	23
Grabmale	21, 22
Rechtsanwälte	14
Trauercafé	11
Trauerfloristik	4, 20, 21

U = Umschlagseite

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Bünde.
Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Bünde entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art

und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Fotos:
Stadt Bünde
mediaprint infoverlag gmbh

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info
www.mediaprint.info
www.alles-deutschland.de

32257031 / 2. Auflage / 2011

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ CITYAPP



Blühendes Gedenken... Leben braucht Erinnerung...



Von Ihrem kompetenten Partner auf allen Bänder Friedhöfen



Überprüfter Fachbetrieb
Friedhofsgärtnerei

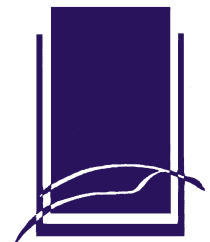
- Gärtnerische Anlage und Grabgestaltung
- Regelmäßige Betreuung und Pflege
- Jahreszeitlich wechselnde Bepflanzung
- Grabschmuck zu Gedenktagen
- Trauerfloristik
- Dauergrabpflege

Friedhofsgärtnerei Seggelmann

Kapellenweg 7 · 32257 Bünde

Telefon 05223/1 02 35 · Telefax 05223/18 89 35

E-Mail Post@Seggelmann.net · www.Seggelmann.net



DAUERGRABPFLEGE
Vertrauen durch Sicherheit



GEDOS
Gesellschaft für
Dauergrabpflege
Ostwestfalen mbH

AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele Angst einflößend und unfassbar.

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig; legen doch die Gestaltung von Denkmälern, Grabsteinen und Inschriften ortsbekannter Persönlichkeiten davon Zeugnis ab.



Winterliches Grab



Eindrucksvolles Grabmal auf dem Feldmarkfriedhof

WAS IST ZU TUN?

Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedenartige Aufgaben kurzfristig wahrnehmen und Entscheidungen von einem Moment auf den anderen treffen, obwohl man sich in einer Extremsituation befindet, die vom Schmerz über den Verlust eines nahe stehenden Menschen dominiert wird.

Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen gibt, die ihnen zur

Seite stehen. Die Bestattungsunternehmen können entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Krankenhäusern, Behörden, Friedhofsverwaltungen und Kirchengemeinden erledigen.

Diese Formalitäten können die Angehörigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen.

Bestattungen



Wobker
Im Trauerfall gut beraten.
Fachgeprüfter Bestatter
Erledigung sämtlicher Formalitäten.
Rödinghausen - Holsen - Ahle

priv. Trauerhalle Ahle, Osnabrücker Str. 248
Schäferweg 48 - 32289 Rödinghausen - www.wobker.de **Tel.:05226-2100**



In schwerer
Stunde
für Sie da



seit über
110 Jahren

Heiner Tappe

 Tischlermeister
Bestattungen Bünde – Enger – Herford
Ihr Dienstleister und Trauerbegleiter für Sie in schweren Stunden
– eigene Trauerhalle und Verabschiedungsraum –

Tischlerweg 2 · 32130 Enger An der Waldstraße 1 · 32257 Bünde
Telefon 0 52 24 / 25 23 **Telefon 0 52 23 / 98 57 12**
Mobil 01 70 / 29 29 223

WAS IST ZU TUN?

Helfen Sie Ihrem Partner, Ihren Kindern oder auch anderen Nahestehenden, diese Extremsituation zu meistern – in Ihrem Sinne.

Nicht nur, in dem Sie Familienmitglieder und Freunde frühzeitig darauf aufmerksam machen, wo die entsprechenden Unterlagen im Ernstfall zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben, wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen, welche Wünsche Sie für Ihre Hinterbliebenen und für das Andenken an Sie selbst haben.



Modern gestaltete Grabstätte auf dem Friedhof Spradow



Bestattungshaus
mit eigener Trauerhalle

Niemann
Inh. Jürgen Niemann

Quernheimer Straße 65
32278 Kirchlegern
Tel. 05223/71263
Tag und Nacht



neueste Bild-, und
Tontechnik

80 Parkplätze



1 von 4 Verabschiedungsräumen



für 60 Pers. oder

Wir bieten Ihnen einen umfangreichen Service:
Erd-, Feuer-, See-, Friedwaldbestattungen, persönliche Beratung, eigener Trauerdruck, floristische Gestaltung, Bestattungsvorsorge. Trauerfeiern aus jeder öffentlichen Friedhofskapelle oder für den besonderen Anspruch auch aus **unserer exklusiven Trauerhalle.**

Hätten Sie im Trauerfall ein **Bestattungshaus** dem Sie alles anvertrauen könnten, Ihre Wünsche und Vorstellungen für eine **würdige Beerdigung?**

www.niemann-bestattungshaus.de / info@niemann-bestattungshaus.de



120 Personen

Im Trauerfall Tag und Nacht erreichbar!



Wir
stehen
Ihnen
zur
Seite



Bestattungsinstitut
Tiemann



Minden-Weseler Weg 60 • 32130 Enger • Tel. (05224) 2832



STRAKELJAHN BESTATTUNGEN

Inhaber Axel Sieks

kompetente und
fachgerechte
Trauerfallbegleitung

32257 Bünde, Hansastr. 37

☎ 05223 / **49 21 88**

Tag und Nacht



Axel Bode Bestattungen

- Erd-, Feuer-, anonyme und Seebestattungen
- Persönliche und vertrauliche Beratung
- Bestattungsvorsorge
- Erledigung aller Formalitäten
- Private Trauerhalle

Telefon 05223 713 06
www.bestattungen-bode.de

In
Kirchlegern
und Bünde
für Sie da.

IM FALLE DES TODES...

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Was muss ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform und Grab festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab; anonym)
- Sarg und Ausstattung auswählen
- Termin festlegen bei der Stadt für die Trauerfeier und Beerdigung
- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und eventuell um Hilfe bitten
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sargebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Trauermahl gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- an Trauerkleidung denken

Was ist später zu erledigen?

- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Erbschein beantragen und gegebenenfalls Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Gas und Wasser abstellen, Energielieferungen kündigen, Heizungsanlage regulieren
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Auto- und KFZ-Versicherung ab- oder ummelden
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Mitgliedschaften und Abonnements kündigen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüchen gegenüber Dritten klären

ANZEIGE BEIM STANDESAMT

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Bünde ist dies das Standesamt in der Bahnhofstraße 19. Sprechzeiten des Standesamtes sind: Mo-Do 8.00 – 12.30 Uhr, Mo, Di, Do 14.00 – 16.00 Uhr

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung. Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.



Urnengräberfeld auf dem Feldmarkfriedhof



Anonymes Gräberfeld auf dem Feldmarkfriedhof

ERFORDERLICHE URKUNDEN

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbeprotokoll sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in

ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

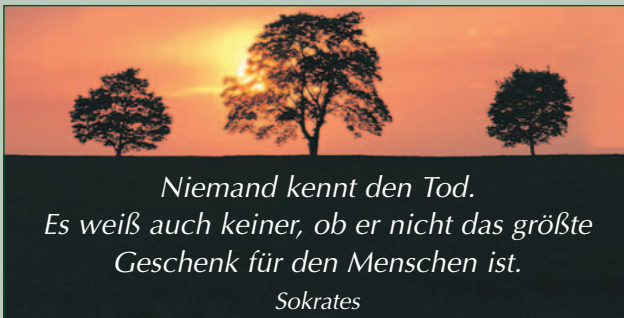
Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.



Friedhofskapelle Spradow



Friedhofskapelle Friedhof Feldmark



TRAUERFEIER UND BEISETZUNG



Aufbahrungsraum Feldmarkfriedhof

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

In der Regel nimmt auch hier das beauftragte Bestattungsunternehmen mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt auf, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist der Bestatter auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist in der Leichenkammer grundsätzlich möglich.

NACHLASS- UND VORSORGEREGELUNG

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

Vorsorgeregung

Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängende Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies gilt sowohl für die

Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Somit sind in diesem Zusammenhang Vereinbarungen vielfältiger Art denkbar.

Hinsichtlich der späteren Grabpflege gibt es ebenfalls Möglichkeiten, bereits zu Lebzeiten entsprechende Regelungen, z. B. in Form eines Dauergrabpflegevertrages, zu treffen. Sprechen Sie einfach Blumenhäuser bzw. Gärtnereien auf die Möglichkeiten an und lassen Sie sich beraten.

Unser Tipp:

Lassen Sie sich in erbrechtlichen Fragen durch einen erfahrenen Rechtsanwalt oder Notar beraten. Diese helfen unter anderem bei:

- der Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge
- Gestaltung eines Testaments oder Erbvertrages, einer Vollmacht, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung
- Erbausschlagungen oder der Begrenzung der Erbenhaftung für Schulden des Erblassers
- Erbauseinandersetzungen unter mehreren Erben
- Testamentsvollstreckungen
- Vermögensübertragungsplänen
- Unternehmensnachfolgeregelungen

Die Patientenverfügung ist eine vorsorgliche Willenserklärung, die zum Ausdruck bringt, welche ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen Sie wünschen, wenn Sie auf Grund von Unfall oder zum Tode führender Erkrankung nicht mehr in der Lage sind, Ihren Willen selbst zu äußern und zu vertreten. In diesen Fällen ist die Patientenverfügung

Rechtsanwälte Falk und Partner

Fachliche Beratung in allen erbrechtlichen Fragen

Norbert Falk



Alexandra Rabe



Dr. Jörg Pannkoke



Vorsorge:

- Testamentsgestaltung
- Erbvertrag
- Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung

Erbfall:

- Erbauseinandersetzung
- Vertretung im Erbscheinverfahren
- Pflichtteilsrecht
- Nachlasspflegschaften

NACHLASS- UND VORSORGEREGELUNG

für Ärzte, Pflegepersonal, Angehörige und die Vertrauensperson eine wichtige Entscheidungshilfe, Ihren Wünschen entsprechend zu handeln. Eine wichtige Ergänzung und Verstärkung Ihrer Patientenverfügung ist es, wenn Sie Ihre persönlichen Wertvorstellungen, Ihre religiöse Anschauung und Ihre Einstellung zum eigenen Leben und Sterben bedenken und aufschreiben.

Es ist ratsam, die Patientenverfügung handschriftlich anzufertigen. Nicht handschriftlich verfasste Erklärungen sollten amtlich beglaubigt sein.

Gern hilft Ihnen auch Herr Pastor Paul im Lukas Krankenhaus Bünde, Hindenburgstr. 56, (Tel. 167249). Zusammen mit Pastor Paul können Sie Ihre Verfügung anhand eines Formulars erstellen.



VERSICHERUNGEN, VEREINE, BANKEN INFORMIEREN

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Postrentendienst zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen. Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt. Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen. Für Bündler Einwohner ist dies die Versicherungsstelle im Rathaus, Zimmer 3. Dort können auch Auskünfte eingeholt werden. Sprechzeiten: Mo-Fr 8.00 – 9.30 Uhr nach Terminvereinbarung, freie Sprechzeit: Mo-Do 9.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Fr 9.30 – 12.00 Uhr. Terminabsprache sollte unter der Telefonnummer 161-395 erfolgen.

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In zutreffenden Fällen ist auch die private Unfallversicherung, Privat-Sterbekasse oder Lebensversicherung vom Todesfall zu

informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsubonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

DIE VERSCHIEDENEN FORMEN DER BESTATTUNG

Wenn ein Mensch verstirbt, müssen die Angehörigen trotz ihrer Betroffenheit eine Reihe von Entscheidungen treffen, die für den Verstorbenen wie für ihn selbst von nicht unerheblicher Tragweite sind. Bereits kurz nach Eintreten des Todesfalles müssen die Art der Bestattung (Erd- oder Feuerbestattung), die Grabstätte und die Gestaltung der Trauerfeier bestimmt werden. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen grundsätzlich berechtigt über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor. Bei einer geplanten Ascheverstreung ist jedoch eine Verfügung von Todes wegen erforderlich. Die Friedhofsverwaltung und der Bestatter werden dafür Sorge tragen, dass die Wünsche der Verstorbenen und Hinterbliebenen – im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen – erfüllt werden.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die

Friedhofsverwaltung der Stadt Bünde, Standesamt, Bahnhofstraße 19, Zimmer 6, Telefon: 161330.

Hier erhalten Sie detaillierte Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten und die damit zusammenhängenden Gebühren sowie Gestaltung von Grabmälern und Einfassungen.

Auf den Friedhöfen der Stadt Bünde werden folgende Grabarten angeboten:

- Wahlgrabstätten
- Rasenreihengrabstätten für Erdbestattungen
- Anonyme Reihengrabstätten für Erdbestattungen
- Kinderreihengräber
- Urnengrabstätten
- Rasenreihengrabstätten für Urnen
- Anonyme Urnenreihengrabstätten
- Aschestreifelder
- Ehrengabstätten

Die Ruhezeit beträgt für Erdbestattungen 30 Jahre (Kinder bis zu 5 Jahren 20 Jahre). Die Ruhezeit für Urnen ist auf 20 Jahre festgelegt.

Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, die jederzeit auf Wunsch einzeln oder mehrstellig für eine Benutzungsdauer von 30 Jahren verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Über den Erwerb des Nutzungsrechts wird eine Urkunde ausgestellt. Wichtig ist weiterhin, dass schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen soll, der erst zum Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird.

Rasenreihengrabstätten

Rasenreihengrabstätten werden als Grabstätten für Erdbeisetzungen und als Urnengrabstätten angeboten. Sie werden der Reihe nach belegt und erst im Todesfalle einzeln oder mehrstellig vergeben werden. Die Nutzungsdauer für Erdbeisetzungen beträgt 30 Jahre und für Urnen 20 Jahre; eine Verlängerung ist jederzeit möglich.



Alles ist nur Übergang

*Da ist ein Land der Lebenden,
und da ist ein Land der Toten.
Die Brücke zwischen ihnen ist die Liebe,
das Einzig-Bleibende, der einzige Sinn.*

Thorsten Wilder



Das Krematorium der Stadt Osnabrück am Heger Friedhof

pietätvoll • zuverlässig • transparent

Umfassende Beratung und ein vertrauensvoller Umgang

Kommunale Kompetenz und beste Serviceleistung für eine termingerechte Abwicklung

Eine leistungsfähige Anlage mit modernster Technik und höchsten Umweltstandards

Regelmäßige Führungen durch das Krematorium jeden
2. Donnerstag im Monat um 13.30 Uhr

Treffpunkt: Heger Friedhof, Rheiner Landstr. 168,
Verwaltungseingang links neben der großen Kapelle

Osnabrücker ServiceBetrieb
Straßen, Abfall, Grün

Kontakt:
Stadt Osnabrück - Osnabrücker ServiceBetrieb
Ottmar Mehring - Tel.: 0541-323-2435
e-mail: mehring@osnabrueck.de

www.alles-deutschland.de

Asche verweht –
die **Erinnerung bleibt**



mediaprint infoverlag gmbh

DIE VERSCHIEDENEN FORMEN DER BESTATTUNG

Jede Rasenreihengrabstätte wird von der Stadt Bünde mit einer Grabplatte für Name, Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen versehen. Über Art und Größe der Grabplatte entscheidet die Friedhofsverwaltung. Ebenso ist auf den Flächen der Rasenreihengräberfelder die gärtnerische Ausgestaltung sowie das Aufbringen von Grabschmuck nicht gestattet. Grabschmuck kann an der dafür vorgesehenen Stelle niedergelegt werden.

Anonyme Rasenreihengrabstätten

Das anonyme Gräberfeld für Erd- und Urnenbeisetzungen ist nur mit Rasen eingesät. Die gärtnerische Ausgestaltung sowie das Aufstellen von Gedenkzeichen sind nicht gestattet. An dem vorhandenen Gedenkstein kann jedoch Grabschmuck niedergelegt werden.

Die Teilnahme an der Beisetzung bleibt den Angehörigen überlassen.

Kinderreihengräber

Dies sind Grabstätten für Kinder bis zu 5 Jahren, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfalle für die Dauer von 20 Jahren abgegeben werden. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist jederzeit möglich.

Aschestreufeld

Die Asche kann auf einem auf dem Amtsfriedhof (Nordring) festgelegten Bereich durch Verstreuerung der Asche beigesetzt werden, wenn der Verstorbene dies durch Verfügung von Todes wegen bestimmt hat. Der Stadt Bünde ist vor Verstreuerung der Asche die Verfügung von Todes wegen im Original vorzulegen.

Das Begehen der Bestattungsfläche, die gärtnerische Ausgestaltung sowie das Aufstellen eines Gedenkzeichens sind nicht gestattet. Das Niederlegen von Grabschmuck ist nur an der dafür vorgesehenen zentralen Stelle zulässig. Die Gestaltung und Pflege der Anlage ist Angelegenheit der Friedhofsverwaltung.

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegt ausschließlich der Stadt Bünde.

Darüber hinaus verfügt die Stadt Bünde auf dem Friedhof Ennigloh II (Wollfeldstraße) über ein muslimisches Gräberfeld mit Wahl- und Reihengrabstätten. Hier dürfen nur Verstorbene muslimischen Glaubens beigesetzt werden. Auf den Grabstätten dürfen keine Bilder, Figuren oder Skulpturen aufgestellt werden, die ein Lebewesen darstellen. Die Ausrichtung der Gräber erfolgt von Nordosten nach Südwesten.

Stadt Bünde

Grünflächen

-Friedhofsverwaltung-

Rathaus

Bahnhofstr. 19

32257 Bünde

Tel.: (0 52 23) 16 13 30

Fax: (0 52 23) 1 61 63 30

e-mail: b.cenicola@buende.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00 Uhr - 12.30 Uhr

und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, Mittwoch 8.00 Uhr - 12.30 Uhr



Das
schöne Grab –
Ort der
Erinnerung

BLUMEN *Schäpsmeier*

Grabneuanlage und -umgestaltung
Trauerfloristik, Grabpflege

auf allen Bänder Friedhöfen

32257 Bünde
Stettiner Str. 5

Tel. 05223-42427



Blühendes Gedenken...

von Ihrem kompetenten Partner auf Bänder Friedhöfen

Trauerfloristik • Grabneugestaltung • Grabpflege

Schmale
Blumenhaus & Gärtnerei

Heidestr. 23 • 32257 Bünde
Tel. 0 52 23 / 29 92

Mitglied der



GEDOS



Eingang Friedhof Hunnebrock

 **Blumen**
Biesemeier
Trauerfloristik
traditionell und modern

Feldstr. 14 • 32257 Bünde • Tel.: 0 52 23/24 96 • Fax: 90 46 96
E-Mail: Blumen_Biesemeier@t-online.de

BLUMENSCHMUCK UND GRABGESTALTUNG

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



Kriegsgräber auf dem Stadtfriedhof

Floristik
Ihr Kreativ-Team **Grasse**

Hüllerstraße 148
32278 Kirchlengern
Fon: 0 52 23 / 76 19 13
Fax: 0 52 23 / 76 19 15
info@floristik-grasse.de

TRAUERFLORISTIK • KRÄNZE • GESTECKE • SARGSCHMUCK

Susanne's
Blumenstudio

Inh.: Susanne Prochnow-Miels

32257 Bünde-Dünne · Wiehenstr. 19 · Tel. 0 52 23/4 43 08

Natursteinbetrieb
Jens Neitzel

32289 Rödinghausen
Bruchstraße 22
Tel. 0 52 26 - 1 79 12
Fax 0 52 26 - 59 14 56

www.natursteinbetrieb-neitzel.de

Dauergrabpflege - Verantwortung in guten Händen
Trauerfloristik

BLUMEN
Richter

Holser Straße 49
32257 Bünde
Tel. (05223) 60909
Fax (05223) 64591

DAUERGRABPFLEGE – GEPFLEGTE GRÄBER FÜR JAHRZEHNTE

Die fachmännische Pflege für das Grab eines nahen Angehörigen oder lieben Freundes erfordert viel Zeit und Mühe. Wer fortzieht, körperlich den Weg zum Friedhof nicht mehr schafft oder sich aus anderen Gründen mit der Grabpflege überfordert fühlt, kann eine Service-Einrichtung der Friedhofsgärtner in Anspruch nehmen: die Dauergrabpflege. Auch für Menschen, die bereits zu Lebzeiten die Möglichkeit in Anspruch nehmen möchten, für die „Zeit danach“ vorzusorgen und die individuellen Wünsche zu Bestattung, Grabmal und Grabpflege festzulegen, bietet sich die Dauergrabpflege an.

Während bei der Jahrespflege die Leistungen des Friedhofsgärtners jährlich neu in Rechnung gestellt werden, beinhaltet die Dauergrabpflege die langjährige Pflege eines Grabes.

So können Sie durch einen Dauergrabpflege-Vertrag sicherstellen, dass ein Ihnen anvertrautes Grab ab sofort oder später oder auch Ihre eigene Grabstelle über viele Jahre hinweg in einem optimal gepflegten Zustand erhalten wird. Dieser Service gilt für einen Abschnitt von mindestens 5 Jahren

und kann über die gesamte Zeit des Nutzungsrechtes an der Grabstätte abgeschlossen werden.

Dauergrabpflege ist keine Einheitspflege. Sie können individuell wählen, welche Angebote aus der Servicepalette Ihres Friedhofsgärtners Sie in Anspruch nehmen möchten: vom einfachen Sauberhalten der Grabfläche bis zur umfassenden Gestaltung und Pflege – so zum Beispiel auch den liebevollen Blumengruß zu einem besonderen Gedenktag.

Die Berufsorganisation der Friedhofsgärtner wacht über die Einhaltung der vereinbarten Leistungen. Das Geld wird an eine Treuhandstelle überwiesen, die für jeden Vertrag ein gesondertes Treuhandkonto einrichtet. Die Treuhandgesellschaft verwaltet die Vertragssumme treuhänderisch, bezahlt jährlich den Friedhofsgärtner für seine Leistungen und wickelt eventuelle Nachfolgeregelungen von Friedhofsgärtnereien ab.

26 regionale Dauergrabpflege-Gesellschaften sichern so die gute und zuverlässige gärtnerische Pflege für Hunderttausende von Grabstätten.

Ihr Fachbetrieb für Grabmalgestaltung

32312 Lübbecke

Goldackerstraße 21

☎ (0 57 41) 1 21 22

☎ (0 57 41) 31 63 61

32052 Herford

Hermannstraße 9f

☎ (0 52 21) 5 64 18

☎ (0 52 21) 5 64 28

32257 Bünde

Holser Straße 13

☎ (0 52 23) 1 83 55 50

☎ (0 52 23) 1 83 55 51

n a t u r s t e i n

BUTLER

GmbH & Co. KG

Steinmetz- und Steinbildhauermeister Kai Butler

DAS GRABMAL

Die Aufgabe des Grabmals besteht darin, Zeichen der Erinnerung, der Dankbarkeit, der Verehrung und des Glaubens zu sein. Gute Grabmalgestaltung wird versuchen, diesem hohen Anspruch gerecht zu werden.

Vielfältige Formen geben dem Einzelgrab seine besondere Note und lockern das Gräberfeld auf. Die Grundformen (Hochformat, Breitstein, Stele, Kissenstein, Grabplatte) lassen sich durch Größe, Proportionen und im Detail variieren. Für ein Grabzeichen eignen sich nur natürliche Werkstoffe, also Naturstein, Holz und Metall. Eine Vielzahl auch heimischer Gesteinsarten in unterschiedlichen Farbtönen steht zur Auswahl. Ebenso vielfältig sind die Bearbeitungsweisen.

Die Inschrift ist ein wesentliches Gestaltungselement des Grabmals und unterstreicht seinen individuellen Bezug. Namen und Daten des Verstorbenen können durch Text, Symbol und Ornament ergänzt werden.

Bei alledem ist zu beachten, dass das Grab die kleinste Einheit des Friedhofes ist. Grabbepflanzung und Grabzeichen müssen sich daher harmonisch in die Umgebung des Gräberfeldes einfügen.

Die örtliche Friedhofssatzung versucht daher, über Regelungen zur Gestaltung einen Ausgleich zwischen Individualität und gewachsenen Gemeinschaftsanlagen herzustellen, damit die Würde des Friedhofes gewahrt bleibt.

Fragt man nach der Funktion des Grabmals, so kann man sich durchaus an seiner Geschichte orientieren. Es ist die Kennzeichnung einer Grabstätte, markiert den Ort, wo ein Mensch begraben liegt und verleiht ihm eine besondere Würde. Der Mensch verscharrt seine Toten nicht, er bestattet sie und hält die Erinnerung an die Verstorbenen – zu-

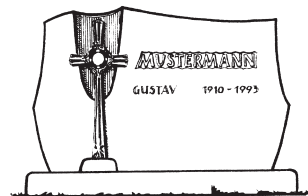
mindest für eine gewisse Zeit – wach. Das Grabmal informiert. Es sagt aus, wer hier bestattet ist. Der gut lesbaren Beschriftung mit Vor- und Zunamen, mit Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Auch bei einer mehrstelligen Grabstätte (Familiengrab) ist die einzelne Benennung der hier Begrabenen dem bloßen Familiennamen vorzuziehen.

Da das Grabmal die Grenze zwischen Leben und Tod markiert, kann es in besonderer Weise auch Symbol sein für unsere eigene Einstellung zu Leben und Tod, für die Haltung des Verstorbenen, für die Beziehung zwischen Lebenden und Toten.

Alle Funktionen zusammengefasst kann das Grabmal als Botschaft, modern ausgedrückt, als Träger von Kommunikation, verstanden werden.

Die Steinmetzbetriebe werden Ihnen bei der Auswahl behilflich sein. Auch stellen diese Betriebe für Sie bei der Friedhofsverwaltung den erforderlichen Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals.

MARMOR • GRANIT • NATURSTEIN



GRABDENKMÄLER

KÜCHENARBEITSPLETTEN

FENSTERBÄNKE

TISCHE

TREPPENANLAGEN

(auch freitragend und auf Wangen)

WERNER OLDEMAYER

49328 MELLE-MARKENDORF • BULSTEINER STR. 8

Telefon: (0 54 27) 2 79 • Telefax (0 54 27) 13 74

FRIEDHÖFE DER STADT BÜNDE

Die Friedhöfe erfüllen aufgrund ihrer gärtnerischen Gestaltung auch allgemeine Grünflächenfunktionen. Deshalb hat jeder das Recht, die Friedhöfe als Orte der Ruhe und Besinnung zum Zwecke einer der Würde des Ortes entsprechenden Erholung aufzusuchen.

Die Stadt Bünde mit ihren einzelnen Stadtteilen betreibt insgesamt 14 kommunale Friedhöfe:

- **Feldmarkfriedhof**
an der Herforder Straße seit 1893 – (mit Trauerhalle)
- **Stadt- und Amtsfriedhof**
am Nordring seit 1877 – (ohne Trauerhalle)
- **Friedhof Hunnebrock**
an der Enger Straße seit 1891/92 – (mit Trauerhalle)
- **Friedhof Ahle**
an der Brunestraße seit 1891/92 – (mit Trauerhalle)
- **Friedhof Holsen**
Auf der Holland seit 1891/92 – (mit Trauerhalle)
- **Friedhof Muckum**
an der Muckumer Straße seit 1921 – (kirchl. Adventskapelle)
- **Friedhof Habighorster**
am Habighorster Weg/Brendel seit 1921 – (ohne Trauerhalle)
- **Friedhof Ennigloh I**
an der Wollfeldstraße seit 1891/92 – (ohne Trauerhalle)
- **Friedhof Ennigloh II**
am Holtackerweg seit 1968 – (mit Trauerhalle)
- **Friedhof Dünne-Dorf**
an der Klusstraße seit 1876 – (mit Trauerhalle)

- **Friedhof Dünnerholz**
am Markusweg seit 1950 – (mit Trauerhalle)
- **Friedhof Spradow**
an der Stettiner Straße seit 1891/92 – (mit Trauerhalle)
- **Friedhof Südlengern**
an der Senkfurche seit 1921 – (mit Trauerhalle)
- **Friedhof Bustedt**
an der Buchenstraße seit 1959 – (mit Trauerhalle)

Auf den Friedhöfen mit einer Fläche von insgesamt rund 32 Hektar sind derzeit über 14.000 Grabstätten vorhanden. All diese Friedhöfe dienen der Bestattung von Verstorbenen jeglichen Bekenntnisses.

Neben der Durchführung von durchschnittlich 500 Bestattungen jährlich werden die zahlreich anfallenden Pflegearbeiten in den Grünflächen der Friedhöfe von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfüllt.

Die Verwaltungsaufgaben werden in der

Friedhofsverwaltung im Standesamt,
Bahnhofstraße 19, Zimmer 6, Telefon 161-330 bearbeitet.

Zu den **Sprechzeiten**

Montag, Dienstag	8.00 – 12.30 Uhr und
und Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.30 Uhr

– erfahren hier auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bünde kompetente und ausführliche Betreuung und Beratung in allen Friedhofsangelegenheiten.



Bestattungshaus Winter

Inh. Michael Vortriede



Fachgeprüft und zertifiziert
vom Bundesverband Deutsche Bestatter e. V.
Mitglied seit 1947

TAG- UND NACHTRUF
IM TRAUERFALL:

0 52 23 | 17 64 0



*„Die Erinnerung ist das einzige Paradies,
aus dem wir nicht vertrieben werden können.“*

ABSCHIED NEHMEN – ein schwerer Weg.

Wer ihn geht, findet **RUHE** und **TROST**.

Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg.

- **Erd-, Feuer- und Urnenseebestattungen**
- **Erledigung sämtlicher Formalitäten**
- **Bestattungsvorsorge**
- **Eigene Herstellung aller Trauerdrucksachen**
- **Eigene Trauerhalle und Verabschiedungsraum**
- **Eigene Friedhofskapellen in den Stadtteilen Südlengern-Heide und Hunnebrock**

Eine persönliche und vertrauensvolle Beratung ist für uns selbstverständlich.

32257 Bünde, Fahrenkampstraße 27

Internet: www.winter-vortriede.de • E-Mail: info@winter-vortriede.de